

1. Änderung des Bebauungsplans „Saarner Kuppe II/ Luxemburger Allee – O 25“

Stadtbezirk: III

Gemarkung: Saarn

Satzungstext

Verfahrensstand: Beschluss über die förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB

1. Änderung des Bebauungsplans „Saarner Kuppe II/ Luxemburger Allee – O 25“

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung vom ... folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. Nr. 2 wird durch die Worte „überbaubare Grundstücksfläche“ ergänzt

2. In Nr. 2 wird folgende Nr. 2.3 eingefügt:

2.3 Ausnahmsweise dürfen die Baugrenzen in den rückwärtigen Gartenbereichen durch Terrassen und Terrassenüberdachungen in den Reinen Wohngebieten und Allgemeinen Wohngebieten um bis zu 3,5 m überschritten werden.

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
i.V.m. § 23 Abs. 3
BauNVO

Artikel 2

Nr. 3.2 wird durch folgenden Spiegelstrich ergänzt:

3.2 - in den Reinen Wohngebieten und Allgemeinen Wohngebieten als kleine Gartenhäuser/Abstell- und Geräteschuppen in den rückwärtigen Gartenbereichen, sofern diese eine maximale Grundfläche von 4 m² nicht überschreiten.

§ 23 Abs. 5 BauNVO
i.V.m. § 14 BauNVO

Artikel 3

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.